

19.05.2021
Drucksache 104/21

Live-Übertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	21.06.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	22.06.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget
Produktgruppe
Produkt

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

In der Sitzung des Kreistages am 25.02.2021 wurde der gemeinsame Antrag der Fraktionen Grüne im Kreistag und FDP (DS 026/21) „Konzept zur Online-Übertragung der öffentlichen Kreistagssitzungen“ einstimmig beschlossen.

Ziel des Antrages ist es, dass der öffentliche Teil der Kreistagssitzungen live ins Internet übertragen wird (Live-Streaming). In einem ersten Schritt sollte eine Abfrage bei den Kreistagsmitgliedern und den betroffenen Verwaltungsbeschäftigten erfolgen, ob diese einer Live-Übertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen (Ton/Video) zustimmen würden.

Vollständigkeitshalber erfolgte eine weitere Abfrage dazu, ob einer Bereitstellung der Bild-/Tonaufzeichnungen auf der Internetseite des Kreises Unna zugestimmt werde. Sitzungsteilnehmer*innen könnten dann bei Redebeiträgen in Bild und Ton aufgenommen und diese Aufzeichnungen später im Internet für eine begrenzte Zeit abgerufen werden (Video on Demand).

Eine Verarbeitung von Bild- und Tonaufnahmen ist nur zulässig, wenn die davon betroffenen Personen ihre Einwilligung dazu erklärt haben. Die Einwilligung erfolgt freiwillig oder kann verweigert oder später jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In diesen Fällen findet eine Übertragung und Speicherung der Bild- und Tonaufnahme von dieser Person nicht statt.

Die Ergebnisse der Abfrage werden mit dieser Drucksache dem Kreistag anonymisiert vorgelegt.

An der Abfrage haben sich 56 der 68 Kreistagsmitglieder beteiligt (Stand 19.05.2021).

Wie nachstehender Tabelle entnommen werden kann, stellt sich das Ergebnis der Abfrage sehr heterogen dar.

Live Übertragung:	Ja	46
	Nein	10
Video on Demand	Ja	42
	Nein	14

Bereits jetzt kann festgehalten werden, dass eine Aufnahme des gesamten Plenums ausgeschlossen ist.

In Betracht käme ausschließlich die Aufzeichnung an einem Redepult, welches für die Wortbeiträge genutzt werden müsste, damit sichergestellt werden kann, dass Gremienmitglieder im Plenum, die einem Live-Stream nicht zustimmen, auch nicht aufgenommen werden.

Zudem muss ermöglicht werden, dass Gremienmitglieder, die einer Übertragung nicht zustimmen, aber das Wort ergreifen möchten, nicht aufgenommen werden, wenn diese das Redepult aufsuchen. Dies führt zu ggfs. mehrminütigen Pausen bei der Live-Übertragung, die einer Überbrückung bedürfen.

Weiter erscheint es sinnvoll, aufgrund dieser zwischendurch erforderlichen Unterbrechungen sowohl den Tagesordnungspunkt als auch den Namen und falls gewünscht, die Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit des Redners / der Rednerin einzublenden. So wäre jederzeit erkennbar, welcher Punkt der Tagesordnung aktuell beraten wird.

Eine solche Liveübertragung dürfte einen hohen Regieaufwand mit sich bringen.

In einer Arbeitskreissitzung der Stabsstellen Landrat, Kreistag, Gleichstellung; Presse und Kommunikation; Digitalisierung sowie des Fachdienstes Zentrale Datenverarbeitung wurde einvernehmlich festgehalten, dass die Kreisverwaltung weder über die erforderlichen Personal- noch Technikressourcen verfügt.

Demzufolge sollte von einer Durchführung der Übertragung und anschließenden Aufbereitung der Aufnahmen durch eigenes Personal der Kreisverwaltung abgesehen werden.

Sinnvoller erscheint die Beauftragung eines externen Dienstleistungsunternehmens, das mit der Aufnahme, Bild- und Tonregie sowie der Aufbereitung des Materials für die Einstellung ins Internet beauftragt wird und den Aufbau, Abbau und die Testung der erforderlichen Technik vor jeder Sitzung übernimmt.

Mit dem zweiten Punkt des eingangs erwähnten Antrages wurde die Kreisverwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur Online - Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Kreistages beauftragt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dies nur unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters erstellt werden, da ein solcher über die erforderlichen Kenntnisse verfügt.

Es wird zudem davon ausgegangen, dass ein in Liveübertragungen erfahrener Dienstleister Erfahrungswerte einfließen lassen kann, die ggfs. weitere Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen.

Sodann könnte mit einer Testphase begonnen werden, die in einem ersten Schritt auf zwei Jahre begrenzt werden sollte, um zu evaluieren, ob das Interesse der Bürger*innen an den Liveübertragungen und den zur Verfügung gestellten Aufnahmen so hoch ist, dass die mit der Umsetzung entstehenden Kosten gerechtfertigt sind.